



ELTERN BRIEF

Elternverein Nordrhein-Westfalen e.V.

- beim Schulministerium zur Mitwirkung anerkannter Verband - überparteilich -

www.elternverein-nrw.de

Essen, April 2013

Nr. 144

BRIEF AN DIE MITGLIEDER DES LANDTAGES IN NRW

Im April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren Landtagsabgeordnete,

im Landtag von Nordrhein-Westfalen steht „**Inklusion**“ auf der Tagesordnung. Wir als Elternverein, der seit fast 40 Jahren mitwirkt, wenden uns dringlich an Sie, Ihre Entscheidung hierzu gründlich abzuwägen.

Die **Behindertenrechtsvereinbarung der Vereinten Nationen von 2006** (Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen) zielt mit dem Schlüsselwort „Inklusion“ auf die Einbeziehung aller Menschen mit und ohne Behinderungen in alle gesellschaftlichen Zusammenhänge. Das allgemeine Ziel ist in Deutschland unstrittig, so z.B. die Vergabe kostenfreier Rollstühle und Rollatoren, die Einrichtung schwellenfreier Zugänge und vieles andere.

Dringlich vorgetragen wird in letzter Zeit die Forderung nach „**Inklusion**“ **im Schulwesen**. Der Eindruck, in Deutschland stehe es schlecht um die Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Kinder, wird durch Politik und Medien intensiv verstärkt und vervielfältigt. Beschwerden kommen dabei vorrangig nicht von Behinderten oder deren Eltern, sondern häufig von Organisationen und Gruppierungen mit dem Anspruch, für die Betroffenen, die sich selbst nicht wehren (können), deren berechnete Belange durchzusetzen. **Gefordert wird die Aufnahme aller behinderten Kinder in die Regelschulen.**

Schon seit Jahrzehnten gibt es den „**Gemeinsamen Unterricht**“ (**GU**) für Kinder mit und ohne Behinderungen in Grundschulen. Auch eine Vielzahl weiterführender Schulen bietet inzwischen GU an. In Zusammenarbeit mit Eltern, Ärzten und Therapeuten wurden Lösungen entwickelt, um gemeinsamen Unterricht bestmöglich zu organisieren. GU konnte und kann gut gelingen, wenn die schulische Leistungsfähigkeit der Kinder annähernd vergleichbar ist. Das bedeutet, daß eine zielgleiche Förderung im Unterricht stattfindet, also alle Kinder der Lerngruppe gleichermaßen auf die Ausbildungsreife, die Mittlere Reife oder die Hochschulreife vorbereitet werden. Mit dem neu eingeführten Begriff „Inklusion“ wird auch „zieldifferente“ Förderung angestrebt, so daß z.B. Kinder mit schwerer geistiger Behinderung in eine Gymnasialklasse gehen dürfen, auch wenn für sie das Abitur unerreichbar ist.

Für Kinder mit Behinderungen bestehen noch viel länger als GU in Deutschland besondere Schulen, **unser bewährtes Förderschulsystem**, in dem hochqualifizierte Fachkräfte gezielt je nach Grad und Art der Behinderung auf die Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes eingehen.

In diesem Heft

Inklusion – Illusion?
Brief an die
Landtagsabgeordneten Seite 2

Landesversammlung 2012
Bildung:
Kann weniger mehr sein? ... Seite 3

Von der Landesversammlung:
Die Qual der Wahl: **Welche**
weiterführende Schule
für mein Kind? Seite 5

Arbeitsbericht über das
Geschäftsjahr 2011/12 Seite 6

Spielsucht:
Keine Macht den Drogen! ... Seite 7

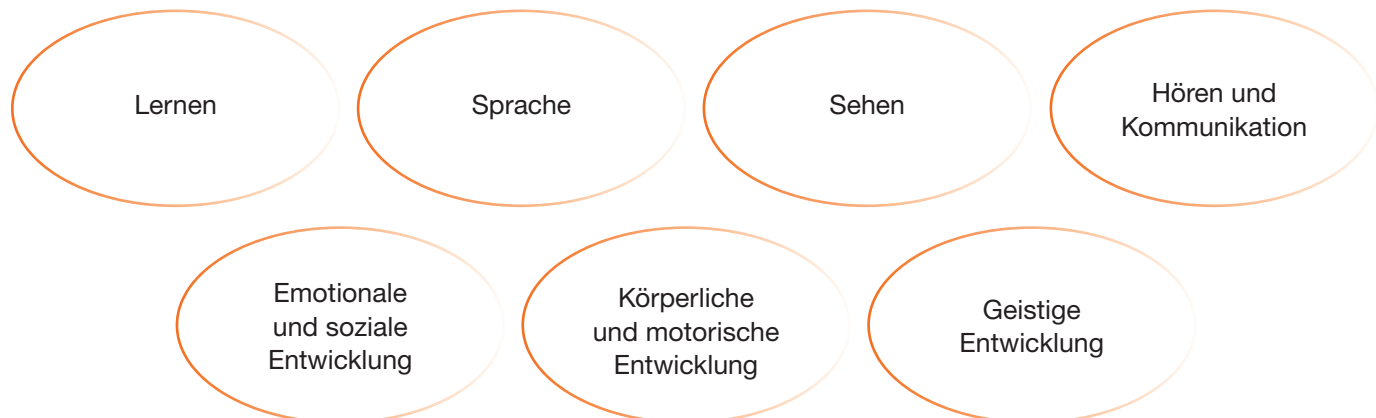
Viel Kritik!
Aus unserer Stellungnahme:
Das 9. Schulrechts
änderungsgesetz Seite 8

Unterrichtsstudie: Den größten
Einfluß auf Lernerfolg
hat der **Lehrer** Seite 10

„Reform“ in der Grundschule:
Schreibschrift hat
ausgedient? Seite 11

Erstaunlich, empörend,
wissenswert, bestürzend:
Wichtiges in Kürze Seite 11

In NRW gibt es Förderschulen für 7 Förderschwerpunkte:



Tätig an diesen Schulen sind Pädagogen mit dem Lehramt für sonderpädagogische Förderung, früher lediglich für einen Förderschwerpunkt, später für zwei Förderschwerpunkte ausgebildet.

In einem speziellen Verfahren wird die Förderbedürftigkeit eines Kindes geprüft, in dem neben der Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule ein Sonderpädagoge es begutachtet; sodann stellt das Schulamt in Beratungen mit den Eltern den für das Kind am besten geeigneten Förderort fest. Ist es eine Förderschule, muß diese jedes Jahr die Entscheidung überprüfen.

Mit dem **Ziel der „Inklusion“**, alle Kinder mit Behinderungen in die Regelschulen aufzunehmen, sollen zuerst die Förderschulen für Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung aufgelöst und langfristig alle Förderschulen aufgegeben werden. Das Verfahren zur Feststellung des Förderbedarfs soll ebenso abgeschafft werden wie der gesonderte Ausbildungsgang für die Lehrkräfte. Stattdessen sollen alle Lehrkräfte in Zukunft in ihrer Ausbildung auch Anteile sonderpädagogischer Förderung studieren.

Die Verfechter der „Inklusion“ leiten aus der Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte Behinderter fälschlicherweise ein Recht für jedes behinderte Kind auf einen **Platz in einer Regelschule** ab. Den Vereinten Nationen geht es jedoch um ein Recht auf Bildung für jedes Kind, das in vielen Ländern der Welt überhaupt nicht gewährleistet ist und dort Behinderte diskriminiert. Diese Diskriminierung soll beseitigt werden. Artikel 5 der Vereinbarung besagt, daß alle besonderen Maßnahmen, die den Zugang Behinderter zu den allgemeinen Angeboten der Gesellschaft ermöglichen oder beschleunigen, nicht als diskriminierend gelten. Von diesem Art. 5 wird unser bewährtes hochqualifiziertes Förderschulsystem erfaßt, das genau das Gewünschte leistet. Kleine Lerngruppen und eine zweckdienliche technische und bauliche Ausstattung vervollständigen die hier durchgeführte sonderpädagogische Förderung zu ihrer vollen Wirksamkeit. Durch enge Kooperation mit weiterführenden Einrichtungen wie z.B. Behindertenwerkstätten werden bei uns vielen Behinderten Wege zu Berufsausbildung,

Erwerbstätigkeit und einem selbstbestimmten Leben eröffnet, die sie über die Regelschule und den „ersten“ Arbeitsmarkt kaum erreichen können. Schon aus diesen Gründen löst die Behindertenkonvention bei uns keinen Anspruch auf „Inklusion“ aller Kinder in Regelschulen aus.

Wer diesen angeblichen Anspruch auf einen Platz in der Regelschule gesetzlich verankern und damit zu einem Recht erheben will, leistet Beihilfe zur Zerschlagung unseres wertvollen Förderschulsystems und der dazugehörigen Ausbildungsgänge.

Nach den **Gesetzgebungsplänen der Landesregierung**, die auf dem Tisch liegen, sollen letztlich alle Regelschulen behinderte Kinder aufnehmen. Die unterschiedlichen Behinderungsarten sollen gemischt verteilt werden, damit sich nirgends eine Nische der Ausgrenzung bilden kann. Je Klasse sollen fünf bis sechs behinderte Kinder aufgenommen werden; die vorhandenen Lehrkräfte sollen in einer berufsbegleitenden Zusatzausbildung, also neben ihrem Lehreralltag, sonderpädagogische Zusatzqualifikationen erwerben. Sonderpädagogische Fachkräfte, die bisher noch an Förderschulen unterrichten bzw. stundenweise zu ihren Förderschülern in die verschiedenen Regelschulen fahren, sollen in Zukunft vermehrt an den Regelschulen angestellt sein und dort förderbedürftige Kinder im Regelunterricht betreuen, während für die anderen der Fachunterricht stattfindet. Die Landesregierung erwartet, daß diese sonderpädagogischen Fachkräfte ihr Fachwissen an die Lehrkräfte der Regelschulen weitergeben und die Regellehrkräfte sich so im Laufe der Zeit durch „Lernen in der Praxis“ einiges an sonderpädagogischen Fähigkeiten aneignen. Die Schließung aller Förderschulen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung (früher: „schwer erziehbar“) und Sprache (L, E, S) wird geplant und eingeleitet, indem die zum Fortbestehen der Schulen erforderlichen Schülerzahlen angehoben werden. Die weiteren Förderschularten für Geistige Entwicklung, Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation und Sehen sollen in geringer Zahl erhalten bleiben.

Welche Auswirkungen läßt die geplante Umsetzung von „Inklusion“ erwarten? Die tägliche Begegnung von Kindern mit und ohne Behinderung, gemeinsame Aktivitäten und Unternehmungen und entstehende Freundschaften führen beim freiwillig eingeführten GU dazu, daß Rücksichtnahme und gegenseitige Unterstützung zur Regel werden. Beim aufgezwungenen GU liegen die Schwierigkeiten vor Augen: Die Lehrkräfte, die knapp dreißig Kinder „individuell fördern“ sollen und wollen, vollführen einen täglichen Spagat. Es ist nicht zu vermeiden, daß alle Kinder der Klasse mit Störungen und Verzögerungen belastet werden, wenn zusätzlich Kinder mit Behinderungen zu unterrichten sind. Der stundenweise Einsatz von Sonderpädagogen, Integrationshelfern und Sozialarbeitern, selbst eine Doppelbesetzung mit Lehrkräften kann nicht verhindern, daß Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf viele Dinge vorenthalten werden, die die anderen lernen und verstehen; sie erleben sich selbst als lediglich beschäftigt. Man kann keinem der Kinder wirklich gerecht werden, das haben mittlerweile Lehrkräfte häufig genug berichtet, meistens anonym oder nach der Pensionierung. Wenn diese Kinder ziel-different unterrichtet werden, können sie zudem durch tägliche Konfrontation mit ihrem Anderssein und ihrer gefühlten Unzulänglichkeit schweren Schaden an Selbstvertrauen und Lebensmut erleiden. Hinzu kommt, dass die Unbefangenheit und Leichtigkeit des Miteinanders in solch gemischten Klassen sehr leicht kippt in Herabsetzung, Verhöhnung und Ausgrenzung. Solche Fälle sind an unseren Schulen tägliches Brot, schon ohne „Inklusion“. Wo sind ausreichend Lehrkräfte mit Verantwortungsbewußtsein und Aufmerksamkeit lückenlos vor Ort und gebieten jedem Ansatz einer solchen Entwicklung unverzüglich und erfolgreich Einhalt? Müssen Lehrer nicht Über-

menschen sein, um alle diese Anforderungen meistern zu können?

Mit was für einer „Bildung“, mit welchem Abschluß verlassen diese Kinder nach wieviel Jahren die Schule nach dieser sporadischen Form der sonderpädagogischen Förderung? Es ist fraglich, ob sie einen Ausbildungsplatz finden, überhaupt an eine Ausbildung herangeführt werden. Die Überbetonung des „sozialen Lernens“ durch die Gemeinsamkeit soll verschleiern, daß die individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes sich verschlechtert. Die Einschränkung des förmlichen Feststellungsverfahrens sonderpädagogischen Förderbedarfs bringt außerdem mit sich, daß Behinderten ohne eine offizielle „Bescheinigung“ der Zugang zu Hilfsangeboten und Vergünstigungen wesentlich erschwert bzw. versperrt wird.

Unser Anliegen: Jede Reform hat dem Zweck zu dienen, Verbesserungen herbeizuführen – erst recht im Bildungswesen, einem so sensiblen Bereich unserer Gesellschaft. Durch „Inklusion“ darf kein Kind in seinen Bildungschancen Nachteile erleiden, besonders nicht die ohnehin schon Benachteiligten. Versagen Sie Ihre Zustimmung

- > zu einem Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Regelschule,
- > zur Abschaffung des Verfahrens auf Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
- > und zur Schließung kleiner Förderschulen!

Mit freundlichen Grüßen
Regine Schwarzhoff

Text UN-Konvention: <http://www.un.org/Depts/german/gv-61/ band1/ar61106.pdf>

Gutachten Dr. G. Friesecke: <http://www.elternverein-nrw.de/inklusion/un-konvention-gutachtl-aeusserung%202011-4.pdf>

Bericht von der Landesversammlung am 24. Oktober 2012 in Recklinghausen:

BILDUNG: KANN WENIGER MEHR SEIN?

Am 24. Oktober 2012 versammelten sich die Mitglieder des Elternvereins Nordrhein-Westfalen e.V. im Paulushaus in Recklinghausen. Die Landesversammlung fand diesmal am Nachmittag statt und endete mit dem öffentlichen Vortrag als Abendveranstaltung.

Frau Schwarzhoff gab den **Arbeitsbericht des Vorstandes** ab (siehe Seite). Eine Diskussion über in vielen Kommunen schon ohne Gesetz eingeleitete „Inklusion“ schloß sich an. Der **Kassenbericht** und **Bericht der Kassenprüfer** wurden abgegeben und verabschiedet. Es gab keine Beanstandungen, und die Landesversammlung erteilte dem Vorstand bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung.

In ihrem Impulsreferat **Bildung: Kann weniger mehr sein?** ging Frau Dr. Friesecke auf die zunehmende Verschlechterung schulischer Bildung ein:

Gewiß: weniger kann mehr sein - Übermaß ist selten gut! Man denke an das Essen, dessen Übermaß zur uner-

wünschten Fettleibigkeit führt. Bei Medizinern kann das Übermaß eine Sucht auslösen, beim Sport frühzeitige körperliche Verschleißerscheinungen zur Folge haben.

Wie sieht es aus bei der Bildung? Kann Übermaß schaden?

In den letzten Jahrzehnten änderte sich die Schulbildung erheblich. Ausgehend von der 1968er Kulturrevolution begann eine **Diffamierung fordernder Schulen**, Diffamierung von Disziplin und Ordnung, von viel festgelegtem Lernstoff, von Auswendiglernen und Pauken, von Beherrschen des kleinen und großen 1x1. Die angeblich armen Kinder sollten erlöst werden von Be-



vormundung und Fremdbestimmung - befreit hin zur Selbstverwirklichung.

Viel ist seither geschehen. Dazu einige Beispiele aus Regelungen, die angesichts der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte nicht überall befolgt werden:

- Schulische **erzieherische Maßnahmen** wurden bis zur Wirkungslosigkeit **abgemildert**.

Kürzlich blieb in Bonn gegenüber einem erst 7jährigen Jungen im 2. Schuljahr, der ständig Kinder trat und Mädchen an den Haaren zog, nur der Weg eines Hausverbots für seine bisherige Grundschule und deren Schulgelände sowie seine Überweisung in eine Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung.

- Der **Lernstoff** wurde **vermindert**.

In der **Grundschule** wurde ein Limit für den zu beherrschenden Wortschatz eingeführt, das zunächst bei 1100 Wörtern lag, später auf 700 Wörter abgesenkt wurde. Gedichte brauchen Grundschüler nicht mehr zu lernen. Und das 1x1 ist im Zeitalter der Taschenrechner ebenso wenig nötig wie das Erlernen des schriftlichen Dividierens.

Für **Schulen der Sekundarstufe I** gibt es schon lange im Fach Deutsch keinen Lektürekanon mehr. Den Vorrang vor literarischen Texten haben Sach- und Werbetexte beliebiger Art. Die Auswahl einiger literarischer Texte bleibt völlig den Lehrern und Schülern überlassen. Der Elternverein NRW - als ein beim Schulministerium zur Mitwirkung zugelassener Verband - konnte stets zu neueren Lehrplänen im Entwurf Stellung nehmen. In letzter Zeit wurden die bisherigen Lehrstoffpläne durch Kernlehrpläne ersetzt, in denen das Schwergewicht auf zu erwerbende Kompetenzen gelegt ist, zu denen Inhaltsfelder aufgelistet werden. Der Elternverein NRW hat bei allen seinen Stellungnahmen die zu geringen Inhaltsanforderungen rügen müssen. So fehlt im Fach Geschichte ein Überblick über die vergangenen Jahrhunderte; es gibt nur bestimmte Themen. Karl der Große kommt zum Beispiel nicht mehr vor. In Erdkunde fehlen Inhalte zu den europäischen und wichtigen außereuropäischen Ländern. Auch in den Kernlehrplänen für die Fremdsprachen bleiben die zugehörigen Länder ausgeblendet.

Daß Unterrichtsstoff kaum mehr eine Rolle spielt, zeigt ein kürzlich veröffentlichter Bericht:

„In Nordrhein-Westfalen werden von den zuständigen Behörden die Leiter der Fachkonferenzen in den Schulen einberufen und ihnen wird auf Fortbildungsveranstaltungen unmissverständlich mitgeteilt, dass in allen Zentralprüfungen, insbesondere im Zentralabitur, jedes vom Schüler zusätzlich eingebrachte Wissen, welches nicht im Arbeitsmaterial enthalten ist, nicht bewertet werden darf. Auf die vorsichtige Rückfrage, ob man denn in der Behörde nicht wisse, dass nahezu sämtliche Antworten im Arbeitsmaterial bereits vorhanden seien, bekommen die erstaunten Lehrer dann die aussagekräftige Antwort des Dezernenten, dass man dies sehr wohl wisse, sich die Lehrer aber darüber keine Gedanken machen sollten, das sei eben politisch so

gewollt“ (aus: Hans Peter Klein „Das Abitur reicht nicht mehr“ in „Profil“, Okt. 2012).

Und das Ergebnis der „Befreiung“? Gelingende Lebenswege?

Nach der internationalen PISA-Vergleichsuntersuchung von 2009 können 18% der 15jährigen in Deutschland nicht ausreichend sinnentnehmend lesen. Sie sind damit von wichtigen Informationen und eigenen Entfaltungsmöglichkeiten abgeschnitten. Eine Vielzahl von Ausbildungsstellen bleibt unbesetzt, weil sich keine geeigneten Bewerber finden lassen, und junge Menschen stehen mit leeren Händen da. Auch Hochschulen klagen, daß Abiturienten nur auf dem Papier die allgemeine Hochschulreife besitzen und Nachhilfe brauchen, um studierfähig zu werden. Hinzu kommt, daß nicht wenige Auszubildende und Studierende nicht durchhalten, sondern ihren zunächst gewählten Weg abbrechen, weil weder die Kenntnisse genügen noch die Einsatzbereitschaft reicht, sich den Anforderungen zu stellen.

Ist nun in der Bildung weniger mehr? Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gibt es **im menschlichen Gehirn keine Begrenzung für die Aufnahme und Speicherung von Wissen**. Im Gegenteil, an vorhandenen Kenntnissen lassen sich neue Inhalte andocken und geordnet in den Langzeitspeicher einfügen. Für die Bildung gilt kein Übermaßverbot!

Für die Bildung ist weniger nicht mehr!

An das Referat schloß sich eine lebhaftige Diskussion an.

Den Abschluß bildete die **Ehrung von Frau Dr. Frie-secke**. Unsere Ehrenvorsitzende zieht sich aus Altersgründen aus der aktiven Arbeit des Elternvereins zurück. Frau Schwarzhoff würdigte in einer Ansprache ihren über fast vier Jahrzehnte dauernden Einsatz und ihre bedeutenden Verdienste für den Elternverein NRW und dankte ihr sehr herzlich im Namen des Vereins. Der Vorstand verabschiedete die Ehrenvorsitzende als Mitarbeiterin mit Blumen und einer Dankurkunde, die Frau Dr. Roggendorf als stellvertretende Vorsitzende verlas und überreichte.





DIE QUAL DER WAHL – WELCHE WEITERFÜHRENDE SCHULE FÜR MEIN KIND?



Um 19.30 Uhr schloß sich die öffentliche Vortragsveranstaltung an, zu der etliche Interessierte erschienen. Frau Schwarzhoff gab zunächst einen Überblick über das Angebot an weiterführenden Schulen, aus denen Eltern auswählen können, und stellte Überlegungen und Argumente vor, die Eltern bei der Wahl der Schule für ihr Kind helfen können:

- Wie erschließt sich mein Kind die Welt? Mutig, angstfrei, lebhaft bis vorlaut oder eher zurückhaltend, vorsichtig, unauffällig?
- Wie lernt mein Kind? Kann es sich gut konzentrieren? Lernt es schnell und leicht, auch komplizierte Zusammenhänge, oder eher langsam und mühsam, in kleinen Schritten?
- Wie sehen die Leistungen aus? Beherrscht es Lesen und Rechnen, freies Schreiben, oder eher nicht: stotterndes Lesen, häufige Rechenfehler, Schreiben nur nach Vorlage?
- Neigungen: Welche Fragen stellt mein Kind? Liest es viel freiwillig aus eigenem Interesse? Hat es Interesse

am Hintergrund, Erklärungen, will es die Dinge durchdringen, denkt es weiter als bis zum nächsten Schritt? Oder tut es sich schwer mit eigenständigem Lesen und Erarbeiten von theoretischen Zusammenhängen? Hat es eher Interesse am praktischen Erleben, reichen ihm einfache Antworten? Setzt es aufs Ausprobieren? Hat es handwerkliches Geschick, bastelt gern?

Diese und andere Fragen sind sehr hilfreich bei der Wahl der Schule. Sie helfen, eine Schule zu wählen, an der das Kind Aussicht auf Erfolge und positive Lernerfahrungen hat, sein Potential entfalten und so ein gesundes Selbstwertgefühl entwickeln kann. Denn darauf kommt es vor allem an.

Frau Schwarzhoff konnte den Eltern eine Sorge nehmen: Die Schulwahl ist keine Schicksalsfrage. Dadurch, daß während der Erprobungsstufe im 5. und 6. Schuljahr ständig beobachtet und überprüft wird, ob eine andere Schule dem Kind nicht besser zugutekommt, ist die entsprechende Durchlässigkeit gewährleistet und dafür gesorgt, daß Fehlentscheidungen rechtzeitig korrigiert werden können.

Der Abend schloß mit einer lebhaften Fragerunde.

ARBEITSBERICHT ZUR LANDESVERSAMMLUNG 2012

LETZTE LANDESVERSAMMLUNG: 08.10.2011 ESSEN, THEMA: INKLUSION – CHANCEN UND RISIKEN

Geschäftsjahr 2011/12 – Überblick

Dieses Jahr erleben wir einen Einschnitt in unserer Arbeit. „Inklusion“ prägt, wie vorausgesehen, die schulpolitischen Diskussionen, während vor Ort reihenweise kommunale Schulträger über das Schulangebot und eine Verarmung der Schulvielfalt entscheiden. Aus verschiedenen, am seltensten pädagogischen Erwägungen werden Gesamtschulen oder Sekundarschulen gegründet, die gut angenommene Realschulen und gut arbeitende Hauptschulen aufsaugen. Gegner dieser Strukturänderungen auf kommunaler Ebene sind überwiegend Einzelkämpfer, die nicht über ein funktionierendes Netzwerk verfügen und daher ihren Widerstand bald aufgeben.

Dabei sind die Einzigen, die den Verlust von Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen verhindern können, aufgeklärte Eltern, die ihre Kinder bei neugegründeten Gesamt- oder Sekundarschulen nicht anmelden. Unserer Forderung nach einer ausgewogenen Aufklärung der Eltern durch das Ministerium in der Anhörung im Landtag am 04. Oktober 2011 wird bisher nirgendwo entsprochen – so könnten Eltern ja bewußter entscheiden und wären nicht so leicht manipulierbar...

Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW

Die Verbändetreffen im Ministerium sind in diesem Jahr auf ein Minimum reduziert worden: 14.10.2011 „Gesprächskreis Inklusion“, 23.11.2011 Elternverbändegespräch, 30.04.2012 Elternverbändegespräch abgesagt wegen bevorstehender Landtagswahl (Absage nicht angekommen), 28.06.2012 „Folgen der Bildungskonferenz“ abgesagt, 01.10.2012 „Gesprächskreis Inklusion“, also ¾ Jahr Funkstille. Auf die Mitsprache der Eltern wird offenbar im MSW nicht mehr viel Wert gelegt. Am 26. Oktober 2012 soll nun die nachgeholte „Bilanz der Bildungskonferenz“ stattfinden – viel erwarten wir von dieser Veranstaltung nicht. Sie wird Feigenblattfunktion für die „demokratische Teilhabe“ aller Beteiligten ausüben und darüber hinaus als Bühne für die Selbstinszenierung der Ministerin dienen.

Entgegen der ständig wiederholten Aussage, sie könne doch nicht „durchregieren“, stellt Frau Löhrmann mit ihrem Stab in Düsseldorf die Weichen, jedoch im Hintergrund.

Als Beispiel sehe ich, daß Grundschullehrkräften davon abgeraten wird, ein förmliches Feststellungsverfahren auf sonderpädagogischen Förderbedarf einzuleiten – diesen „Konflikt“ mit den Eltern kann man

sich im „Zeitalter der Inklusion“ ja ersparen. Auf dieses wichtige Diagnoseverfahren wird verzichtet und als selbstverständlich hingestellt, daß Eltern daran ohnehin kein Interesse hätten. So wird Kindern die ihnen zustehende Förderung versagt, Förderschulen bekommen keinen Nachwuchs mehr und werden reihenweise geschlossen, unsere hochqualifizierte sonderpädagogische Förderung und ihre Tradition sterben aus. Im neusten Gesetzentwurf wird nun diese Entwicklung beinahe wie selbstverständlich festgeschrieben; zudem werden höhere Mindestschülerzahlen für Förderschulen festgelegt, so daß dieser Prozeß noch beschleunigt wird. Die Absicht ist schon 2010 klar im Inklusions-Gutachten der Professoren Klemm und Preuß-Lausitz genannt worden. Ganz geschickt hat man dieses Gutachten mit empörenden Forderungen vorgeschickt, deren Abmilderung sich nun die amtierende Ministerin zuguterechnet.

Landtag NRW

Um Beteiligungsverfahren im Landtag ist es stiller geworden weil weniger Gesetzgebungs- bzw. -änderungsverfahren stattfanden. Die erste Anhörung dieser Legislaturperiode ist am nächsten Freitag 31.10.2012 terminiert und betrifft die 8. Schulgesetzänderung.

Aktionsbündnis Schule

Die Aktivitäten des Aktionsbündnisses Schule beschränken sich auf gelegentlichen Meinungs austausch etwa alle acht Wochen. Die von uns mehrfach angeregte Einigung auf gemeinsame Minimalforderungen bezüglich „Inklusion“ scheiterte leider an Terminproblemen und dem Vorrang der Verbandspolitik.

Einladungen der befreundeten Verbände zu deren Versammlungen und Kongressen leisten wir Folge, soweit wir können, und pflegen die Kontakte.

Deutscher Elternverein

Am 18. Februar dieses Jahres fand eine Delegiertenversammlung in Hannover statt in Verbindung mit der Mitgliederversammlung der Bundesgemeinschaft Gegliedertes Schulwesen. Die Wahl zur neuen ersten Vorsitzenden fiel auf mich. Eine nächste Versammlung ist für den 26. Januar 2013 ebenfalls in Hannover geplant. Über ein gut funktionierendes bundesweites „Elternnetzwerk“ per Internet findet seit Jahren ein reger Informationsaustausch statt. Aus meiner Sicht sind wir in Nordrhein-Westfalen derzeit „Vorreiter“ schulpolitischer Reformpolitik und können unsere Erfahrungen gut anderen als Positiv- bzw. Negativbeispiele zur Verfügung stellen. Andererseits können wir aus den schulischen Negativbeispielen Bremen und Berlin viele abschreckende Anregungen und Argumente erfahren, z.B. in Bezug auf „Inklusion“.

An der Jury-Arbeit des Preises „Starke Schule“, früher Deutscher Hauptschulpreis, den mittlerweile die Gemeinnützige Hertie-Stiftung mit einigen Partnern ausrichtet, habe ich mich im Auftrag des Deutschen

Elternvereins auch dieses Jahr wieder beteiligt. Die Länderjury hat schon am 19. bis 21. September getagt und etliche hervorragende Schulen aus den Bewerbungen ausgewählt, deren Preiswürdigkeit bei den Schulbesuchen in diesen Tagen und Wochen vor Ort überprüft wird. Die Preisverleihung in NRW ist für den 13. März 2013 in Düsseldorf geplant, der Bundespreis wird am 05. Juni 2013 in Berlin durch Bundespräsident Joachim Gauck verliehen. Aus meiner Sicht hat wieder eine nordrhein-westfälische Hauptschule gute Chancen auf einen der Bundespreise. Besonders wertvoll für alle teilnehmenden Schulen ist das Angebot der Netzwerkkonferenzen, wo ein intensiver fachlicher Austausch mit den Preisträgerschulen stattfindet und Best-Practice-Beispiele vorgestellt werden.

Medienpräsenz

Erfreulich ist immer wieder das Interesse einiger Zeitungen an unserer Sichtweise. Durch gute Erreichbarkeit und das gewachsene Hintergrundwissen, das auf Anhieb weitergegeben werden kann, erwecken wir häufig auch weitergehendes Interesse für Nebenthemen, auf die später zurückgegriffen wird. Hier eine **Bitte an alle Mitglieder:** Wenn Sie in Ihrer Zeitung oder dem Radio den Elternverein Nordrhein-Westfalen erwähnt finden, legen Sie doch bitte eine kurze Nachricht bzw. den Ausschnitt für uns aufs Fax (den Scanner...), damit wir das Ergebnis zur Kenntnis bekommen (Faxnummer 02361 901728, @: info@elternverein-nrw.de). Die Themen, die uns selbst vorrangig erscheinen, in den Medien zu placieren, ist nach wie vor schwierig.

Ausblick

Der Ausblick ist seit dem letzten Jahr nicht rosiger geworden. Es gibt keine politische Gruppierung mit Einfluß mehr, die klar zu abschlufbezogenen Bildungsgängen in den Schulen und differenzierten Unterrichtsangeboten steht.

In vielen CDU-geführten Städten und Gemeinden wird inzwischen offen die Einführung rot-grüner Präferenzmodelle wie der Sekundar- oder gar Gesamtschulen erwogen. Sogar die Landeshauptstadt Düsseldorf macht da keine Ausnahme!

Die einzige positive Aussicht bleibt der Blick auf den „Schweinezyklus“, die bekannte Tatsache, daß das Pendel immer erst zum Extrem ausschlagen muß, ehe es wieder zur Mitte schwingen kann.

Regine Schwarzhoff

KEINE MACHT DEN DROGEN



Spielsucht auf dem Vormarsch

Neben zu hohem Alkohol- und Tabakkonsum ist Spielsucht eine der größten Gefahren; das sagt das Jahrbuch Sucht 2013 der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen e.V. aus. Eine Neufassung der Spieleverordnung im Jahr 2006 habe den Aufstellern von Spielautomaten größere Freiräume eröffnet. Ihre Anzahl ist von 2005 bis 2011 um ein gutes Drittel auf gut 240.000 gestiegen, der Umsatz der Glücksspielanbieter hat sich jedoch fast verdreifacht. Im selben Zeitraum hat sich die Zahl der Spielsüchtigen in ambulanter Behandlung beinahe vervierfacht. Nach wie vor unterschätzt wer-

den Alkohol und Tabak: Jährlich sterben etwa 74.000 Menschen durch Alkoholkonsum allein oder durch die Kombination von Tabak und Alkohol. 26.349 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 10 und 20 Jahren wurden 2011 aufgrund akuten Alkoholmißbrauchs stationär behandelt („Komasaufen“). Die registrierten Behandlungsfälle von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 10 bis 20 Jahren wegen einer psychischen Störung durch Alkohol oder wegen der toxischen Wirkung von Alkohol stiegen in den letzten Jahren deutlich. Ein Schaden von ca. 26,7 Milliarden Euro entstehe in Deutschland jährlich durch Erkrankungen, Fehlzeiten oder Frühverrentung, die auf Alkohol zurückgehen. Alkoholabhängig seien 1,3 Millionen Deutsche, 9,5 Millionen trinken deutlich zuviel, 11 Millionen Menschen seien nikotinsüchtig, 1,5 Millionen medikamentenabhängig.

(FAZ 04.04.2013)

DAS 9. SCHULRECHTSÄNDERUNGSGESETZ

Im September 2012 wurde den Mitwirkungsverbänden vom Schulminister der **Entwurf eines ersten Gesetzes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)** zur Stellungnahme vorgelegt. Gleichzeitig wurde eine neue **Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke** beigefügt. Der Elternverein NRW nimmt seine Mitwirkungsrechte als Pflicht wahr und erarbeitete daher eine schriftliche Stellungnahme zu beiden Entwürfen. Hier einige Auszüge:



„Der Gesetzentwurf setzt den Auftrag des Landtags vom 01.12.2010 und dessen Entschliefungen vom 15.02.2012 und vom 04.07.2012 um. **Uns allen muß daran gelegen sein, Kinder mit Behinderungen so weit wie irgend möglich am Leben in unserer Gesellschaft teilhaben zu lassen.** Daran darf es keine Zweifel geben. Der Weg, den die geplanten Regelungen weisen, führt jedoch nicht zu diesem Ziel. Wäre es nicht die Aufgabe Ihres Hauses gewesen, zwar mit maßvollen Änderungen zu helfen, dabei aber die Probleme der Kinder mit Behinderungen im Auge zu behalten – und dem Landtag nur so weit zu folgen, wie es der Blick in die Realität gestattet? Denn der Landtag ging von einer Verpflichtung durch die VN-Behindertenrechtskonvention aus, die nicht besteht. **Von jedem verlangt man, sich gegen nicht sinnvolle Anordnungen zu wehren. Muß das nicht auch für die Staatsgewalt Verwaltung – also das Schulministerium – gegenüber der Legislative in der Gesetzesvorbereitung gelten?**

Warum sind die geplanten Regelungen abzulehnen?

I. Zur „Inklusiven Bildung“

1. Die geplante Festlegung im Absatz 5 von § 2 SchulG, daß „Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen (inklusive Bildung)“ werden, setzt **Ungleiches gleich** und blendet die Realität aus. Kinder mit Behinderungen brauchen eine besondere Fürsorge und besonderen Schutz von Anbeginn der Behinderung an. Sie lediglich als „anders“ zu bezeichnen, ist eine unberechtigte Minderbewertung ihrer sie belastenden Behinderung.

2. Die VN-Behindertenrechtskonvention erfordert keine Änderungen der in NRW bestehenden Förderung von Kindern mit Behinderungen. Zu recht hat die Bundesregierung bereits am 17.07.2009 erklärt: „Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit dem gemeinsamen Vertragsausschuß der Länder festgestellt, dass die innerstaatliche Rechtslage den Anforderungen des VN-Übereinkommens entspricht.“

Die **VN-Behindertenrechtskonvention** von 2006 behandelt zu Anfang allgemeine Grundsätze. Einen dieser Grundsätze enthält Artikel 5 über Gleichheit und Nicht-Diskriminierung („Equality and Non-Discrimination“): „Die Vertragsstaaten verbieten jede Diskriminierung auf Grund einer Behinderung und garantieren behinderten Menschen gleichen und wirksamen rechtlichen Schutz vor Diskriminierung, gleichviel aus welchen Gründen“ (Nr. 2). Unter Nr. 4 von **Artikel 5** wird weiter ausgeführt: „**Specific measures which are necessary to accelerate or achieve de facto equality of persons with disabilities shall not be considered discrimination under the terms of the present convention**“. Das heißt: „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der De-facto-Gleichberechtigung behinderter Menschen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens“ (beide deutschen Textstellen übernommen aus der Arbeitsübersetzung der Bundesregierung). Daraus folgt: Vorkehrungen zugunsten behinderter junger Menschen mit dem Ziel, sie in ihrer spezifischen Behinderung zu behandeln und fördern, um diese so weit wie möglich auszugleichen, bedeuten aus diesen Gründen keine Diskriminierung. **Die Förderschulen im deutschen Bildungssystem sind besondere Maßnahmen im Sinn von Art. 5 der VN-BRK**, so daß die Forderungen aus Art. 24 der Konvention, der Bildung betrifft, bereits als erfüllt anzusehen sind. Die Verfechter von Inklusion im Schulwesen und der Abschaffung der Förderschulen stützen sich ausschließlich auf Artikel 24 und übergehen Artikel 5 der VN-BRK geflissentlich!

3. Der Begriff „**Inklusives Bildungssystem**“ für die Aufnahme aller behinderten Kinder in die allgemeinbildenden Schulen ist **eine neudeutsche Prägung**. Aus der VN-Konvention folgt nur, daß auch alle Kinder mit Behinderungen Zugang zu den öffentlichen Schulen haben müssen. Dies ist in NRW gegeben, alle diese Kinder unterliegen sogar der Schulpflicht. Es ist offenkundig, daß sich die VN-Konvention nicht mit innerstaatlichen Organisationsformen beschäftigen kann.

4. Es ist gleichfalls offenkundig, daß eine Förderung von Kindern mit Behinderungen in einer **Förderschule** speziell für die Art deren Behinderung und mit speziell für diese Art ausgebildeten Sonderpädagogen zeitlich und **sachlich mehr Unterstützung** bieten kann als eine allgemeinbildende Schule mit stundenweisem Einsatz von Sonderpädagogen. Auf die Art der Behinderung der Kinder wird dabei nicht Rücksicht genommen werden. Wie soll beispielsweise ein Sonderschullehrer mit der Spezialausbildung für Verhaltensstörungen Sprachbehinderten helfen können?

5. Bekannt ist, daß **Sonderpädagogen nicht in ausreichender Zahl** zur Verfügung stehen. Nur sie haben in einem Hochschulstudium die Befähigung erworben, mit Kindern bestimmter Behinderungen fachgerecht umzugehen und sie bestmöglich zu einem Leben in unserer Gesellschaft hinzuführen. Die mit Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes vorgesehene kurzzeitige nebenberufliche Zusatzausbildung für Pädagogen in Sonderpädagogik zeigt, daß dieser Mangel bekannt ist. Diese Schmalspurausbildung in Sonderpädagogik kann jedoch keine gleichwertige Befähigung bewirken - und damit auch keine gleichwertige Förderung der Kinder mit Behinderungen.

6. Die Behauptung, Kinder mit Behinderung würden in den allgemeinbildenden Schulen **im Gemeinsamen Lernen besser gefördert, steht auf tönernen Füßen**. Gewiß, gut ausgestattete Modellschulen können dies schaffen. Voraussetzung ist jedoch zusätzlich eine entsprechende Motivation von Lehrkräften, Mitschülerinnen, Mitschülern und Eltern. Solche Motivation, die hohen Einsatz bedingt, ist jedoch nur an wenigen Schulen gegeben, kann nicht durch Gesetz festgelegt und erst recht nicht im Alltag erzwungen werden.

7. Besondere sonderpädagogische Förderung für einzelne Kinder in der allgemeinen Schule **zeigt allen Mitschülern deren „Anderssein“** in einem nicht positiv einzuschätzenden Sinn. Es rückt diese Kinder in ein Abseits. Schon jetzt werden sehr viele Schulen nicht mit dem Mobbing unter ihrer Schülerschaft fertig. Wie wenig rücksichtsvoll ist es, Kinder mit Behinderung möglichen derartigen Anfeindungen auszusetzen?

8. Die **Lehrkräfte** sind mit der Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen meist sehr großen Klassen **mehr als ausgelastet**, die sie fördern, unterrichten, erziehen und gegebenenfalls auch betreuen sollen. In ihren Kräften ist kein Raum für eine neue Aufgabe, sich der Förderung von Kindern mit Behinderung in den vielen Stunden ohne sonderpädagogische Unterstützung gleichzeitig zu widmen. Nachteile sind unausweichlich. Wen sie treffen, wird im Einzelfall verschieden sein, die Lehrkraft, die Kinder mit Behinderung oder die Kinder ohne Behinderung.

Kein Gesetz kann diese Realität ändern – sie ist stärker als Wunschvorstellungen von Politikern und Parlamenten. ... „... Da die Einführung der „Inklusiven Bildung“ wegen ihrer Realitätsferne keine qualitativ gleichwertige Förderung der Kinder mit Behinderung gewährleisten kann, ist es **nicht gerechtfertigt, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Mindestgrößen von Förderschulen zu erhöhen**.

Der Elternverein NRW lehnt diesen Gesetzentwurf als ein Benachteiligungsgesetz für Kinder mit Behinderung ebenso ab wie die Rechtsverordnung zur Änderung der Schulgrößen für Förderschulen.“

UNTERRICHTSSTUDIE: DEN GRÖSSTEN EINFLUSS AUF LERNERFOLG HAT DER LEHRER

Aus der Geschichte der Technik ist uns geläufig, dass Altgewohntes plötzlich durch den Geistesblitz eines Einzelnen über den Haufen geworfen wird. In den Geisteswissenschaften sind solche „Umstürze“ selten. Auch in der Pädagogik hat es seit der Erfindung der Reformpädagogik zwischen 1890 und 1920 keine „kopernikanische Wende“ mehr gegeben.

Jetzt könnte sie erneut geschehen: durch einen neuen Pädagogik-Guru, den neuseeländischen Bildungsforscher John Hattie. Die „Times“ nennt ihn den „wohl einflussreichsten Bildungswissenschaftler der Welt“. Hat dieser Forscher den Stein der Weisen in der Unterrichtsforschung gefunden? Seine Forschungsergebnisse scheinen dazu angetan, die pädagogische Zunft aufzuschrecken. Wenn Hatties Forschungsergebnisse in Deutschland ernst genommen würden, wären 50 Jahre schulpolitischer Kämpfe um die richtige Schulform schnöde Makulatur.

In zehnjähriger Fleißarbeit hat John Hattie 800 Meta-Studien ausgewertet, in denen über 50.000 Einzelstudien zusammengefasst waren. Die Lernergebnisse von 250 Millionen Schülern aus angelsächsischen Schulen sind in die Analysen eingeflossen. Die Datenbasis ist also gewaltig. Einziges Erkenntnisziel Hatties war die Frage: Welche Faktoren hemmen den Lernprozess, welche fördern ihn? Insgesamt 136 Einflussgrößen stellte er in einem Ranking zusammen. Dabei leitete ihn der kühle Blick des Empirikers. „Meinungen gibt es genug“, so lautet sein erfrischendes Diktum.

Unterschiede im Lernzuwachs

Die Sozialingenieure der Schule, die – souffliert von OECD und Bertelsmann-Stiftung – von „Lernlandschaften“ schwärmen, in denen die Kinder im „offenen Unterricht“ nur noch „selbstbestimmt individuell“ lernen, werden sich verduzt die Augen reiben, wenn sie Hattie lesen. Er hält offenen Unterricht schlicht für unwirksam. Gewerkschaftsvertreter werden aufstöhnen, wenn sie erfahren, dass kleine Klassen und die finanzielle Ausstattung der Schule so gut wie keine Wirkung auf den Lernerfolg der Schüler haben.

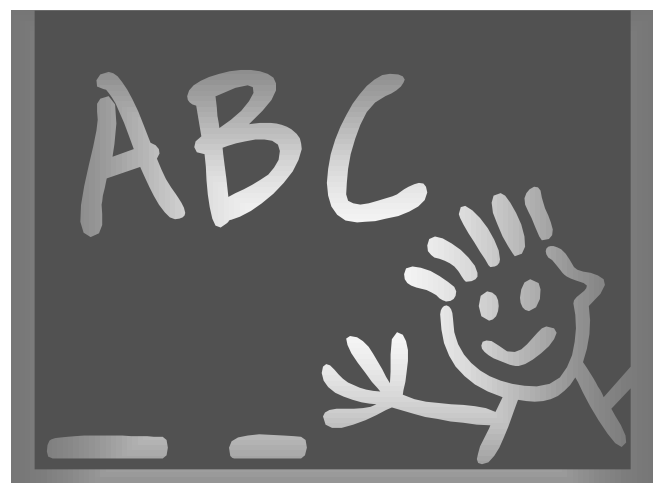
Die Politiker bekommen ins Stammbuch geschrieben, dass ihr Handeln wirkungslos bleibt, wenn es nur auf die Schulorganisation abzielt, nicht aber in die Tiefenstruktur der Schule, den Unterrichtsprozess, eingreift. Bessere Lernergebnisse – so Hattie – lassen sich nur erzielen, wenn man den konkreten Unterricht verbessert, nicht aber immer neue Schulformen erfindet.

Die Daten Hatties belegen, dass die größten Unterschiede im Lernzuwachs nicht zwischen Schulen oder Schulformen erzielt werden, sondern zwischen einzelnen Klassen. Jeder Schulleiter weiß, dass im Englisch- oder Mathe-Unterricht der Lernvorsprung zwischen einem gut und einem nachlässig geführten Unterricht bis zu einem Schuljahr betragen kann.

Jede Kleinigkeit im Unterricht ist wichtig

Damit sind wir bei der zentralen Botschaft der Hattie-Studie: Ob Schüler erfolgreich lernen, bestimmt allein der Lehrer. Er hat es in der Hand, den Unterricht so zu gestalten, dass der Lerneffekt groß ist. Er kann aber auch das Gegenteil bewirken. Während in letzter Zeit Kultusminister den Lehrer zum „Lernbegleiter“ degradieren (Baden-Württemberg), der lediglich die Selbstorganisation der Schüler unterstützt, fordert Hattie vom Lehrer, dass er den Unterricht von A bis Z steuert. Hattie begreift den Beruf des Lehrers als Handwerk, das professionell ausgeübt werden muss. Dem pädagogischen „Handwerker“ stehen dabei viele Schrauben zur Verfügung, an denen er drehen kann, um den Output seiner Tätigkeit zu erhöhen. Jede Kleinigkeit ist dabei wichtig, weil auch sie zum Lernerfolg beitragen kann.

Wenn es eine Lehrkraft nicht schafft, eine ruhige Arbeitsatmosphäre herzustellen, rauscht der Lernstoff an den unkonzentrierten Schülern vorbei. Werden die Hausaufgaben in den geräuschvollen Aufbruch der Schüler am Stundenende hinein erteilt, werden die meisten Schüler sie vergessen. Selbst bei Abiturprüfungen hat man schon erlebt, dass die Aufgaben so ungenau gestellt waren, dass die Schüler nicht wussten, wie sie die Aufgabe zu lösen hatten. Nimmt man Hattie ernst, müsste die Lehrerausbildung vor allem das Handwerkszeug des Unterrichtens vermitteln.



Selbstreflexion des Lehrers durch Feedback

Viele Lehrer haben durchaus ein zugewandtes, freundschaftliches Verhältnis zu ihren Schülern. Daraus leiten sie – oft zu Unrecht – ab, dass die Schüler bei ihnen auch viel lernen. Ein gutes Lernklima, Wertschätzung für die Kinder sind notwendige Bedingungen erfolgreichen Unterrichtens. Sie garantieren jedoch für sich alleine noch nicht den optimalen Lernerfolg.

Der Lehrerberuf kommt der Neigung des Menschen entgegen, sich in Routinen bequem einzurichten. Gerade in der Lehrtätigkeit sind aber falsche Routinen schädlich. Aufbrechen kann man sie nur, indem man die Selbstreflexion des Lehrers – in Hatties Ranking ganz oben – verstärkt. Hattie fordert ein Feedback, bei dem die Schüler ihre Lehrer bewerten. Ich habe selbst an einer Schule unterrichtet, an der dies üblich ist. Mit altersgerechten Bewertungsbögen erteilen die Schüler von Klasse 7 bis 12 ihren Lehrern verbale Beurteilungen und Zensuren.

Hier einige Fragen aus einem Bewertungsbogen:

Hat die Lehrkraft ihren Unterricht interessant gestaltet? Ist die Lehrkraft in der Lage, die Schüler für den Lernstoff zu motivieren? Wie hat die Lehrkraft euch auf Klassenarbeiten und Klausuren vorbereitet? Ist die Lehrkraft offen für Kritik? Die Bögen werden von Vertrauensschülern ausgewertet. Wird eine bestimmte Punktzahl unterschritten, muss der Lehrer den fachlichen Rat eines Kollegen annehmen und an einer Fortbildung teilnehmen. An dieser Schule hat sich schon nach zwei Jahren die Qualität des Unterrichts nachweislich verbessert – bei allen Lehrkräften.

Ein wenig mehr Handwerker-Stolz!

Die Studie von Hattie wird Furore machen. Sie wird hoffentlich auch die Lehrer aufrütteln, werden sie doch in ihrer Bedeutung für den Lernprozess entscheidend gestärkt. Sie sollten sich künftig bei der Ausübung ihres Handwerks nicht länger von sachfremden, politisch motivierten Zumutungen beirren lassen.

Ein wenig mehr Handwerker-Stolz könnte nicht schaden. Wenn die Politik nicht völlig beratungsresistent ist, wird sie sich von ihrem Lieblingsprojekt, der Gründung immer neuer Schulformen, ein für alle Mal verabschieden und sich der wirklichen Problemlösung zuwenden: der Verbesserung des Unterrichts. Die Eltern dieser Republik sollten dies von der Politik einfordern.

Autor Rainer Werner unterrichtete bis zu seiner Pensionierung am John-Lennon-Gymnasium in Berlin-Mitte. Er schrieb das Buch „Auf den Lehrer kommt es an“ (welt.de, 05.04.2013)

- Wir danken für die Genehmigung zum Abdruck!

SCHREIBSCHRIFT HAT AUSGEDIENT?

Aus Grundschullehrerkreisen stammt der Vorstoß für diese neue „Reform“. Kinder sollen auch handschriftlich nur noch Druckschrift und keine verbundene Schreibschrift mehr lernen. Auf modernen Kommunikationsgeräten werde nur Druckschrift verwendet, und man solle das Geschriebene lesen können. Schrift werde nur zur Übermittlung von Informationen benötigt. Eine ausgeformte Schreibschrift sei daher Luxus, denn sie muß intensiv geübt werden, um leserlich zu sein. Der Verzicht auf das Einüben einer verbundenen Handschrift bedeutet eine grundlegende Senkung der Ansprüche im Unterricht.

Das Schriftbild vermittelt jedoch mehr als inhaltliche Informationen. Es transportiert auch Emotionen und einen ästhetischen Eindruck. Das Schreiben ist ein besonders anspruchsvoller Vorgang, bei dem das Gehirn steuert und gleichzeitig vermitteln muß zwischen Beobachten des Geschriebenen und Ausführung der Handbewegungen beim Schreiben. Dieser Rückkopplungsprozeß beim Üben der verbundenen, in ihren Proportionen ausgewogenen Handschrift führt zum Aufbau neuronaler Verknüpfungen im Gehirn, die der kognitiven Leistungsfähigkeit zugutekommen. Zudem werden Beharrlichkeit und Ausdauer geschult und mit Erfolg belohnt. Eine gut ausgebildete Feinmotorik ist auch ein wichtiger Faktor in vielen Berufen. (Bildung aktuell, 07.2012)



Unberücksichtigt bleibt, daß eine gefestigte verbundene Handschrift viel Zeit spart, weil ständiges Absetzen entfällt; so erfolgen Notizen handgeschrieben immer noch viel schneller als per Tastatur, z.B. in Lehrgängen oder Vorlesungen.

(Die Redaktion)

WICHTIGES IN KÜRZE

„Abi-Scherze“ werden zum Ärgernis

Schon vor Beginn der Abi-Prüfungen feiern Abiturienten an vielen Gymnasien das Unterrichtsende mit mehreren sogenannten Mottotagen. Üblicherweise gehören dazu originelle Verkleidungen und ausgefallene Mitmach-Aktionen für jüngere Mitschüler. Dabei gilt eine weitgehende Enthemmung durch Alkohol meistens ebenfalls als selbstverständlich. Die Folgen sind immer häufiger verwüstete Schulgebäude, verstörte Mitschüler und empörte Eltern. Besonderes Ärgernis erregen unflätiges, obszönes Verhalten und die Weitergabe von Alkohol an Minderjährige. Vor allem Eltern jüngerer Kinder beschwerten sich zunehmend über diese Unkultur und verlangen ein Verbot solcher Exzesse auf dem Schulgelände. (Initiatoren der Redaktion bekannt)

CDU NRW hat Realschule wohl abgeschrieben

Klaus Kaiser, schulpolitischer Sprecher der CDU Fraktion im NRW-Landtag, wird in einem Interview zitiert: „Wir haben als CDU den Schulkonsens mit nach vorne getrieben – und ich finde, dass diese 42 Schulen (Sekundarschulen), die jetzt an den Start gegangen sind, ein Erfolg sind. Dabei ist das längere gemeinsame Lernen nur ein Aspekt...“ „...Wir haben als CDU natürlich Interesse daran, dass die Sekundarschule eine Erfolgsstory wird...“ „...Die Sekundarschule entsteht ja insbesondere durch das Zusammenführen von Haupt- und Realschulen...“ (Schule heute 9/2012)

2.089 Lehrerinnen und Lehrer neu eingestellt

Zum 1. Februar 2013 wurden 2.089 Lehrkräfte in den öffentlichen Schuldienst des Landes Nordrhein-Westfalen eingestellt. Die Einstellungen verteilen sich wie folgt auf die Schulformen: Grundschule 664, Gesamtschule 334, Gymnasium 295, Berufskolleg 227, Förderschule 199, Realschule 189, Hauptschule 160, Weiterbildungskolleg 12, Sekundarschule 5 und Schulversuch Gemeinschaftsschule 4. Bisher nicht besetzt werden konnten 90 Stellen. Bei einer Gesamtstellenzahl von 154.462 Lehrerstellen liegt die Quote der unbesetzten Lehrerstellen damit bei 0,1 Prozent. 65 Einstellungsverfahren sind zur Zeit noch nicht abgeschlossen.

Die noch offenen Stellen sowie weitere Stellen werden in den nächsten Wochen und Monaten ausgeschrieben und können entweder sofort oder auch zum 30. August 2013 besetzt werden. Diese Stellen sind unter der Internetadresse www.leo.nrw.de veröffentlicht. Darüber hinaus werden unter www.verena.nrw.de Stellen für Vertretungsunterricht veröffentlicht. (Pressemeldung Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW 04.02.2013)

Rekordjahrgang in Abi-Prüfungen

Für den „doppelten“ Abiturjahrgang in Nordrhein-Westfalen rechnet das Düsseldorfer Schulministerium mit 130.000 Prüflingen – im Vorjahr waren es rund 82.000. Seit der Premiere 2007 steht in NRW das siebte Zentralabitur an. Bis zum 22. April sind Klausurtermine anberaumt. Für erkrankte Schüler gibt es zwischen dem 23. April und dem 7. Mai Nachschreibtermine. Sie erhalten dann gleichwertige Prüfungsaufgaben. Mündliche Prüfungen sind zwischen dem 24. April und dem 28. Juni angesetzt. An den allgemeinbildenden Schulen müssen die Abiturienten in drei Fächern schriftliche Prüfungen ablegen; in einem Fach ist eine mündliche Prüfung Pflicht. Die Abituraufgaben kommen vom Schulministerium, in der Regel einen Tag vor der Prüfung. In nahezu allen Fächern können Lehrer und Schüler zwischen verschiedenen Optionen wählen. Für alle Fächer gibt es verbindliche Unterrichtsvorgaben, die für einen Abiturjahrgang drei Jahre im Voraus erlassen werden. Außerdem stellt das Schulministerium Lehrern und Schülern in einem geschützten Bereich seines Internetportals die Aufgaben der letzten drei Abiturjahrgänge zur Orientierung zur Verfügung. Dazu vergeben die Schulleitungen Zugangsdaten. Als Arbeitsentlastung für Lehrer darf in diesem Jahr auf die Zweitkorrektur durch andere Schulen verzichtet werden. Stattdessen dürfen zwei Lehrer derselben Schule die Klausuren bewerten. Außerdem verzichten die Bezirksregierungen bis einschließlich Juli auf die allgemeinen Qualitätsanalysen an den Gymnasien. Im Abitur 2012 lag die Durchschnitts-Abiturnote bei 2,5. Seit Jahren verbessert sie sich kontinuierlich. Die Durchfallquote lag an den Gymnasien bei rund 1,6 und an den Gesamtschulen bei rund 4,9 Prozent. (welt.de, 06.04.2013)

Latinum für Lehrer bald nicht mehr Pflicht?

Die NRW-Regierung stellt die Latinumpflicht für Lehramtsstudenten auf den Prüfstand. Laut einer Resolution der Studentenvertretung der Uni Bochum führt der nachträgliche Erwerb des Latinums häufig zu längeren Studienzeiten oder gar Studienabbruch. Die Fraktionen von SPD und Grünen bestätigten auf Anfrage, sie seien offen für eine Überprüfung. Eine Landesverordnung schreibt das Latinum für Gymnasial- und Gesamtschullehrer in Fächern wie Französisch, Englisch, Geschichte oder Philosophie vor. Die fachliche Notwendigkeit lateinischer Sprachkenntnisse für die festgelegten Fächer erschließe sich nicht. Auch andere Bundesländer hätten sich bereits von der Latinumpflicht verabschiedet. Laut CDU schult Latein das argumentative Denken, ist die Grundlage der meisten europäischen Sprachen sowie für Religion und Philosophie. Das Latinum solle als Teil einer anspruchsvollen Lehrerbildung vorgeschrieben bleiben. (welt.de, 03.04.2013)

Kinderchats Tummelplatz für Pädokriminelle!

In mehrwöchigen Recherchen haben Redakteurinnen der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung nachgewiesen, daß minderjährige Mädchen in angeblich kindgerechten Internetchats systematisch sexuell belästigt werden. Sie hatten sich in verschiedenen Chatforen als 10- bis 13jährige Mädchen eingeloggt und eine bewußt passive Rolle eingenommen. Jedesmal erhielten sie eindeutige Angebote und Aufforderungen, zum Teil nach wenigen Minuten. Die Chatpartner gaben sich als 14jährig, aber auch älter aus und verlangten das Anschalten der Kamera, Ausziehen und Manipulationen am eigenen Körper. Dem vermeintlichen Kind sandten sie Simultanbilder eigener Körperteile und sexueller Handlungen. Die Foren nennen sich Knuddels.de, Teens(de), Panfu.de, Wuschelchat und werben ausdrücklich damit, wie sicher sie für Kinder seien. Auch zwei Wochen nach Erscheinen des Artikels mit Namensnennung der Chatforen hatte sich so gut wie nichts verändert; weder waren die Foren gesperrt, noch waren wirksame Sicherheitsmaßnahmen getroffen worden. (F.A.S. 24.03.2013/07.04.2013)

IMPRESSUM

Herausgeber: Elternverein NRW e.V.
Erlemannskamp 30,
45659 Recklinghausen
T 02361 901729
www.elternverein-nrw.de

Mindestmitgliedsbeitrag 25,00 Euro/Jahr
Bezugspreis: im Mitgliedsbeitrag enthalten

Druck: Schützdruck GmbH
Oerweg 20
45657 Recklinghausen

Verantwortlich: Regine Schwarzhoff,
Recklinghausen
T 0170 4943212

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet,
Belegexemplar erbeten

Konto: Sparkasse KölnBonn
Nr. 28000743 BLZ 37050198

**BEI UNS IM NETZ:**

- „Mein Kind kommt in die Schule ... Informiert sein ist alles!“
- „Noten im 3. Schuljahr?“
- „Mitwirkung lohnt sich!“
- „Inklusion – Rechtliche Grundlagen und Stand der Diskussion“

Von Eltern für Eltern:
www.elternverein-nrw.de